

3035 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert wird

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die intensivere Inangriffnahme der Reinigung der Abwässer zur Entlastung der zum Teil stark verunreinigten Fließgewässer, um eine zufriedenstellende Wassergüte sicherzustellen. Dies soll insbesondere durch Verbesserung der Förderung durch günstigere Darlehensbedingungen für öffentliche Entsorgungsanlagen und für betriebliche Kläranlagen sowie durch eine Sonderförderung von betrieblichen Abwässermaßnahmen der die Gewässer besonders belastenden Betriebe erfolgen. Weiters ist unter bestimmten Voraussetzungen der Ersatz von Darlehensteilen durch einen nichtrückzahlbaren Beitrag vorgesehen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 11 14

K n a l l e r
Berichterstatte

Ing. E d e r
Obmann